

Beschlussvorlage Nr. B-096/2019

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
--

Gegenstand: Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Nord

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.03.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	03.04.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

1	1	1	1	1	0	0	•	4	2	7	1	3	5	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

33.287 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bürgerplattform Nord für die Stadtteile Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf und Furth als Beteiligungsstruktur durch den Trägerverein Waldorfschulverein Chemnitz e.V., Sandstraße 102, 09114 Chemnitz ab 01.04.2019 vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung anzuerkennen und zu fördern.
2. der Bürgerplattform auf der Grundlage des Beschlusses B-016/2018 ein Verwaltungs- und ein Bürgerbudget für die Organisationskosten und für kleine Vorhaben, die der Stadtgebietsentwicklung dienen, zu zahlen.

Begründung:

0. Vorbemerkung

Mit Beschluss B-094/2014 wurde durch den Stadtrat festgelegt, dass die Anerkennung und Förderung weiterer maximal fünf Bürgerplattformen möglich sind, über die der Stadtrat abschließend entscheidet.

Zwischenzeitlich hat der Stadtrat am 23.05.18 mit BA-016/2018 beschlossen, dass die Unterstützung von Trägern oder Vereinen für die Gründung von Bürgerplattformen ab dem Jahr 2019 deutlich erweitert wird. Es liegt der Verwaltung ein aktueller Antrag eines Trägers zur Bildung einer Bürgerplattform für das Stadtgebiet Chemnitz Nord vor.

1. Bildung der Plattform durch Bürger der Stadtteile

Mit Mitteilung vom 28.02.2019 wurde die Bildung der Bürgerplattform für das Stadtgebiet Chemnitz Nord (Stadtteile Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf, Furth) angezeigt. Als Träger der Bürgerplattform wurde der Waldorfschulverein Chemnitz e.V., eingetragen beim Amtsgericht Chemnitz, VR 50, mit Sitz an der Sandstraße 102, 09114 Chemnitz bestimmt.

Interessierte Bürger, Akteure und Stadtteilaktive aus den drei Stadtteilen haben sich am 26.11.18 erstmals getroffen, mit dem Ziel, die Mitsprachemöglichkeiten, die das eigene Wohn- und Arbeitsumfeld betreffen, zu verbessern.

In der Folge wurden in weiteren Treffen der sich gründenden Bürgerplattform eine Geschäftsordnung sowie eine Förderrichtlinie für die Bürgerplattform Nord entwickelt und der Verwaltung als Entwürfe vorgelegt. Darüber hinaus liegt die Vereinssatzung des Trägervereins ebenfalls vor.

Die Gründung der Plattform erfolgt zum 01.04.2019. Anteilig für das Jahr 2019 werden die Mittel für die Arbeit der Bürgerplattform bereitgestellt.

2. Definition und Kriterien für eine Bürgerplattform

Bereits mit Beschluss B-094/2014 ist durch den Stadtrat ein Kriterienkatalog für Bürgerplattformen in der Stadt Chemnitz beschlossen worden, welcher auch für die Bildung der Bürgerplattform Chemnitz Nord zu Grunde zu legen ist. Nachfolgend ist der Erfüllungsstand der Kriterien dokumentiert:

- 1. Eine Bürgerplattform im Sinne des Beschlusses ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürger/-innen, Vereinen, Organisationen und anderen Akteuren (z. B. Firmen, Wohnungsunternehmen, Kirchgemeinden) in einem Stadtgebiet nach der Stadtgebietsgliederung des SEKo gemäß Anlage 4. Dabei wird gegenwärtig nicht die aktive Einbindung der Stadtteile mit Ortsverfassung (Ortschaften) angestrebt.*

Die Gründung der Bürgerplattform erfolgte freiwillig durch engagierte Bürger aus den Stadtteilen Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf und Furth.

- 2. Die Arbeit der Bürgerplattformen ist in erster Linie auf die Belange des jeweiligen Stadtgebietes ausgerichtet. Sie versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der im Gebiet wohnenden und tätigen Bürger/-innen und Akteure gegenüber von Verwaltung und Stadtrat. Ziel der Bürgerplattform ist, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.*

Dem Entwurf der Geschäftsordnung für die Bürgerplattform ist zu entnehmen, dass die Arbeit in erster Linie auf eine Verbesserung der Situation in den jeweiligen Stadtgebieten ausgerichtet ist. Mit dem Koordinator der Bürgerplattform wird es einen Ansprechpartner geben, der auch die Vernetzung der Akteure in den Stadtteilen voranbringen soll.

3. *Je Stadtgebiet entsprechend Anlage 4 zu B-094/2014 gibt es eine Bürgerplattform im Sinne der Definition.*

Das Stadtgebiet, welches die Bürgerplattform betreuen wird, entspricht dem Einwohnerversammlungsgebiet Nord mit den Stadtteilen Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf und Furth ohne die Ortschaften Röhrsdorf und Wittgensdorf.

Es gibt im Einwohnerversammlungsgebiet Nord keine weitere Bürgerplattform.

4. *Bei Gründung neuer Bürgerplattformen müssen zu Beginn Akteure der Bürgerbeteiligung aus mehr als 50 % der zum Gebiet gehörenden Stadtteile vertreten sein. Ziel muss die Einbindung von Bürger/-innen und Akteuren aus allen Stadtteilen des Gebietes sowie die Nutzung vorhandener Strukturen sein.*

Nach den bislang vorliegenden Informationen haben sich auf den Veranstaltungen, die die Gründung der Bürgerplattform vorbereiten, Akteure und Interessierte aus den drei Stadtteilen getroffen. Bei der Gründungsveranstaltung waren Akteure aus Borna-Heinersdorf und Glösa-Draisdorf anwesend. Darüber hinaus Interessierte aus den Ortsteilen Wittgensdorf und Röhrsdorf.

Der Träger ist angehalten, im Rahmen von z.B. Workshops eine breite Beteiligung in den Gebieten vorzusehen und diese weiter auszubauen sowie auch Akteure für den Stadtteil Furth zu beteiligen.

5. *Die Bürgerplattform ist offen für alle Bürger/-innen und Akteure aus dem Stadtgebiet, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.*

Die Offenheit für alle Bürger/-innen und Akteure in den Stadtteilen wird im Entwurf der Geschäftsordnung betont. Die Bürgerplattform fordert von den Akteuren und Bürgern das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

6. *Die Bürgerplattformen entwickeln im Sinne der Transparenz als verbindliche Arbeitsgrundlage jeweils eine Geschäftsordnung und eine Richtlinie für die Mittelvergabe. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt ist erst nach öffentlicher Gründung, Vorlage der o. g. Dokumente sowie Bestätigung durch die Verwaltung möglich.*

Als Arbeitsgrundlagen wurden der Entwurf der Geschäftsordnung (Anlage 3) sowie der Entwurf für die Förderrichtlinie Bürgerbudget (Anlage 4) vorgelegt.

Die Satzung des Trägervereins liegt ebenfalls vor (Anlage 5).

7. *Durch geeignete Instrumente (z. B. Bürgerforen, Umfragen) sichert die Bürgerplattform regelmäßig ab, dass sie die Meinungen und Interessen der im Gebiet Wohnenden und Tätigen vertritt. Sie legt jährlich gegenüber den Bürger/-innen und Bürgern und der Verwaltung Rechenschaft über das Erreichte ab.*

Dem Entwurf der Geschäftsordnung ist zu entnehmen, dass in regelmäßigen Gesprächsrunden und Bürgerforen Themen, die die Stadtteile betreffen, besprochen werden sollen. Darüber hinaus wird die Plattform in kommunale Planungsprozesse, die das Stadtgebiet Chemnitz-Nord betreffen, einzubeziehen sein.

Der Bericht wird den Bürgern des Gebietes Nord und der Verwaltung Ende 2019 vorzulegen sein.

Die Kriterien gem. Beschluss B-094/2014 wurden durch den Träger bereits weitestgehend erfüllt. Um die Arbeit der Bürgerplattform frühestmöglich anlaufen zu lassen, wird dem Stadtrat empfohlen, die Bürgerplattform Chemnitz Nord zu bestätigen.

3. Ausblick zum weiteren Vorgehen

In dem Bürgerplattform-Gebiet Nord-Ost befindet sich ebenfalls eine Bürgerplattform in Gründung. Die notwendigen Unterlagen wurden, trotz Nachfrage, noch nicht in der Verwaltung eingereicht. Eine entsprechende Vorlage wird zur nächstmöglichen Stadtrat-Sitzung vorbereitet.

Parallel dazu wird für das Gebiet Süd-Ost ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Hier gibt es nach Kenntnis der Verwaltung noch keine Aktivitäten seitens dort ansässiger Akteure, eine Bürgerplattform zu gründen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Geschäftsordnung Bürgerplattform Chemnitz Nord

Anlage 4: Förderrichtlinie Bürgerbudget

Anlage 5: Satzung Waldorfschulverein